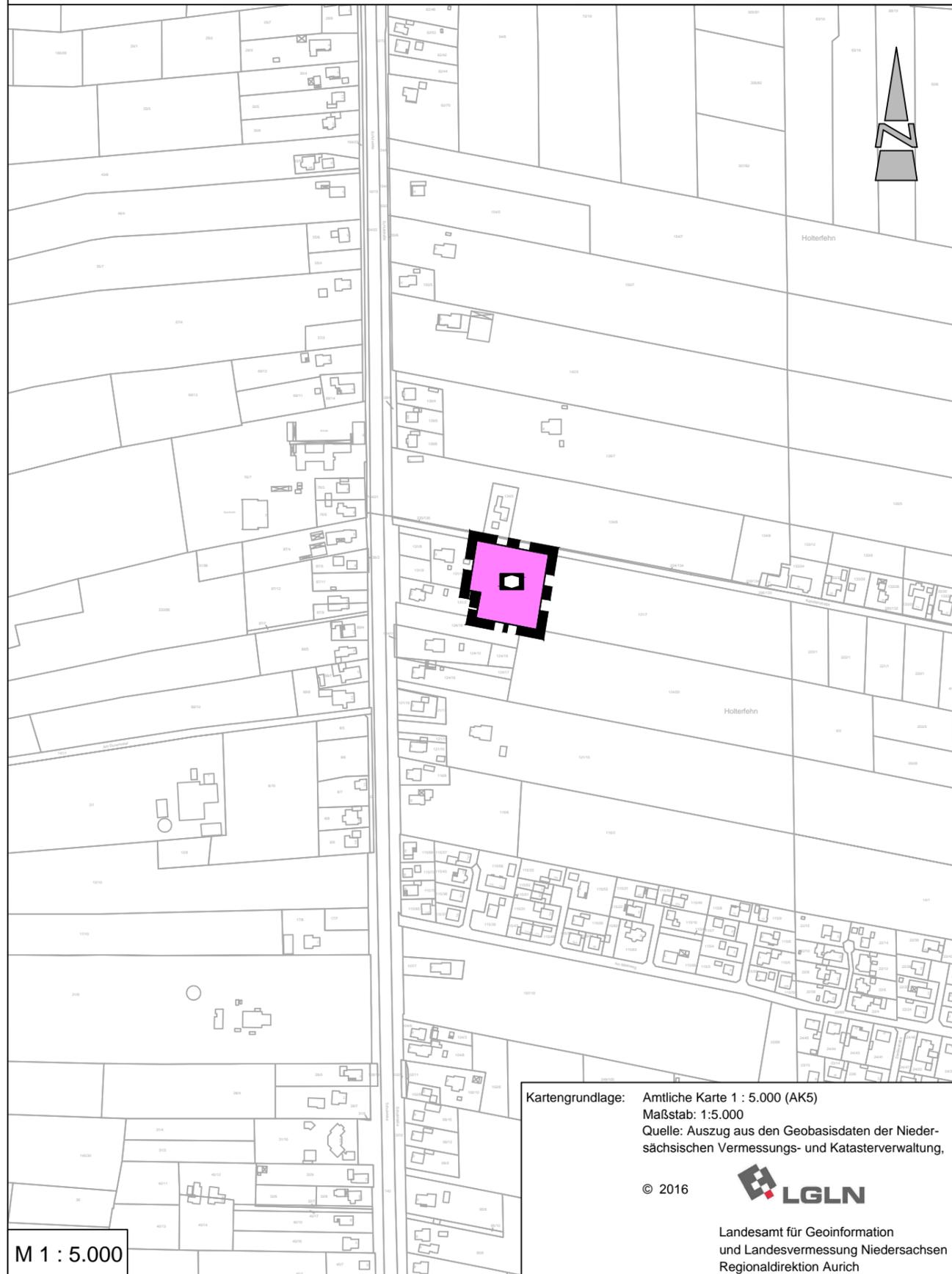


# Gemeinde Ostrhauderfehn

## 26. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich der Kapellenstraße"

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) anzuwenden.



### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn in seiner Sitzung am ..... die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Ostrhauderfehn, .....  
..... (Siegel)  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Ostrhauderfehn, .....  
.....  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite einsehbar.

Ostrhauderfehn, .....  
.....  
Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Ostrhauderfehn, .....  
.....  
Bürgermeister

### Genehmigung

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Leer  
im Auftrage

### Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Ostrhauderfehn, .....  
.....  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Ostrhauderfehn, .....  
.....  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ostrhauderfehn, .....  
.....  
Bürgermeister

### Planzeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung



Fläche für den Gemeinbedarf, hier: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

#### 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Gemeinde Ostrhauderfehn**  
Landkreis Leer

26. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Südlich der Kapellenstraße"

Endfassung

05.02.2020

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement  
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

